



Untere Wasserbehörde

Amt für Baurecht und Umwelt

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

T. +49 7531 800-1234

wasserrecht@LRAKN.de

Hinweise Gewässerschutz

Antragsarten Untere Wasserbehörde

- 1. Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Zulassung**
- 2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 9 WHG oder § 14 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) für Gewässerbenutzungen (Oberflächenwasser / Grundwasser)**
 - Entnahme von Wasser* oder von festen Stoffen
(*Hinweis: Private Wasserentnahmen werden im Landkreis Konstanz zum Schutze des Wasserdargebotes nur an Gewässern I. Ordnung, d.h. am Bodensee und Rhein, zugelassen.)
 - Aufstauen und Absenken von Gewässern (z.B. Wasserkraftnutzung)
 - Einbringen und Einleiten in ein Gewässer (z.B. von: Niederschlagswasser, geklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen oder aus Kläranlagen)
 - Versickerung (z.B. von: Niederschlagswasser, geklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen)
 - Betrieb einer Erdwärmesonde
 - Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe
- 3. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 28 WG**
für Anlagen in/über/am Gewässer (z.B. Brücken/Stege/Pfähle/Düker/Verdolungen/
Gewässerkreuzungen (z.B. Glasfaserleitungen, Stromleitungen, Gasleitungen))
- 4. Bohranzeigen / Erdaufschlussanzeigen nach § 43 Abs. 1 WG**
- 5. Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung oder Planfeststellung nach §§ 67, 68 WHG**
Gewässerausbau (z.B. Renaturierungen, Hochwasserschutzmaßnahmen)
- 6. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG**
 - Kanalisation und abwassertechnische Anlagen (wasserrechtliches Benehmen nach § 48 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 WG)
 - Abwasservorbehandlungsanlagen ohne DIBT-Zulassung (Fettabscheider, Amalgamabscheider)
 - Direkt- sowie Indirekteinleitergenehmigung
- 7. Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Tauchverbot am Teufelstisch bei Wallhausen nach Nr. 2 der Allgemeinverfügung des LRAKN vom 22. Februar 1994**
- 8. Eignungsfeststellung nach § 63 WHG**



Untere Wasserbehörde

Amt für Baurecht und Umwelt

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

T. +49 7531 800-1234

wasserrecht@LRAKN.de

Hinweise Gewässerschutz

9. Antrag auf sonstige wasserrechtliche Zulassung

Integriert in die Entscheidung der Unteren Wasserbehörde oder in den Bescheid der zuständigen Verfahrensbehörde:

- Befreiung von den Verbotbestimmungen zum Schutze des Gewässerrandstreifens nach § 38 Abs. 5 WHG i.V.m. § 29 Abs. 4 WG
- Befreiung von Wasserschutzgebietsverordnungen
- Ausnahmegenehmigung Bauen im Überschwemmungsgebiet nach § 78a Abs. 2 WHG